

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der  
Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1713 –**

### **Veranstaltungen der Fraktionen des Deutschen Bundestages und ihrer Untergliederungen in Liegenschaften der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. April 2022 verbreitete die Abgeordnete Elisabeth Kaiser auf dem sozialen Medium Instagram in ihrer sogenannten Story Bilder von einem „Treffen der Landesgruppe Thüringen“ im Bundeskanzleramt vom 25. April 2022 und kommentierte dies mit „Schöner Ausblick“ (nur noch abrufbar als Screenshot einer dritten Person: <https://www.facebook.com/100067830467887/posts/316574470613566/?d=n>). Die Bilder zeigen auch die Abgeordneten Dr. Holger Becker und Frank Ullrich sowie den Abgeordneten und Staatsminister sowie Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, der eine Flasche Bier in der Hand hält (ebd.).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter Räumlichkeiten der Bundesregierung i. S. der Abfrage werden die Liegenschaften des Bundeskanzleramtes, aller Bundesministerien, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung verstanden. Die Abfrage wird dahingehend verstanden, dass Raumnutzungen im Rahmen von Koalitionsgesprächen/-verhandlungen nicht gemeint sind.

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 10. Mai 2022.

1. Welche Fraktionen des Deutschen Bundestages und ihrer Untergliederungen, wie Arbeitskreise und Landesgruppen, haben seit dem Jahr 2017 die Räumlichkeiten der Bundesregierung für eigene Veranstaltungen genutzt (bitte einzeln auflisten)?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage vermietet oder überlässt die Bundesregierung ihre Räumlichkeiten an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, und zu welchen Konditionen findet die Vermietung der Räumlichkeiten statt?
3. Auf welchem Weg geschieht die Vermittlung der Räumlichkeiten?
4. Welche Kosten entstehen durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Vermietung oder Überlassung von Räumlichkeiten der Bundesregierung an Fraktionen des Deutschen Bundestages im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.